

**(Minister Geibert)**

die Landesregierung nicht in Auftrag gegeben. Der Auftraggeber verbindet mit dem Gutachten die Erwartung, dass sich eine öffentliche Debatte über die zeitgeschichtliche Bewertung der Deutschen Gildenschaft ergeben möge. Für das Kabinett sieht die Landesregierung keinen weiteren Erörterungsbedarf. Es besteht vonseiten der Landesregierung weder die Absicht noch die Notwendigkeit, dieses Gutachten im Einzelnen zu kommentieren und zu bewerten.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Bergner.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Minister. Wenn Sie über die Deutsche Gildenschaft berichtet haben, können Sie uns darlegen, wie Sie denn diese Vereinigung bewerten?

**Geibert, Innenminister:**

Ich habe über das Ergebnis berichtet, was die Präsidenten der jeweiligen Landesverfassungsschutzämter berichtet haben, und da war die übereinstimmende Auffassung, dass es nirgendwo ein Beobachtungsobjekt ist.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Innenminister. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6896.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Höherstufungen in den Leitungspositionen des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr

Mit dem Vorliegen des Vorschlages zur Verwaltungsreform ist geplant, alle dem Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr unterstehenden Behörden zu bündeln.

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) wurde seit seiner Gründung am 1. April 2008 kommissarisch auf einer A16-Stelle geleitet. Vor Kurzem wurde bekannt, dass der Stelleninhaber nun dauerhaft berufen wurde und dessen Position nun mit B 3 dotiert wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde das TLBV so lange kommissarisch geleitet?

2. Warum wird gerade jetzt die Position höhergestuft?

3. Welche weiteren Stellen wurden im TLBV in der Vergangenheit höhergestuft?

4. Welcher Zusammenhang besteht zwischen dieser Höherstufung und der geplanten Verwaltungsreform?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Frau Staatssekretärin Klaan, bitte.

**Klaan, Staatssekretärin:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Dass das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr seit seiner Gründung am 1. April 2008 bis heute unter kommissarischer Leitung stand, trifft nicht zu. Zutreffend ist, dass dem derzeitigen Behördenleiter im Rahmen der Errichtung des Landesamtes mit Wirkung vom 1. April 2008 zunächst die kommissarische Leitung der Geschäfte des TLBV übertragen wurde. Mit der dauerhaften Übertragung des Dienstpostens des Leiters des TLBV im August 2009 werden die Dienstgeschäfte seither unter dessen ständiger Leitung wahrgenommen.

Zu Frage 2: Es ist nicht zutreffend, dass die Leitungsposition Präsident des Thüringer Landesamtes für Bau- und Verkehr höhergestuft wurde. § 16 des Thüringer Besoldungsgesetzes legt fest, dass die Dienstposten nach den mit ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht zu bewerten und Ämtern zuzuordnen sind. Die Ämter sind nach ihrer Wertigkeit den Besoldungsgruppen zuzuordnen. Die Wertigkeit des Dienstpostens Präsident des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr ist unabhängig von der aktuellen Besoldung und unabhängig vom statusrechtlichen Amt des Dienstposteninhabers seit Bestehen des TLBV unverändert normativ in der Anlage 1 des Thüringer Besoldungsgesetzes bewertet und der Besoldungsgruppe B 3 zugeordnet. Eine Höherstufung dieser Position bzw. eine Stellenhebung hat weder jetzt noch in der Vergangenheit stattgefunden.

Zu Frage 3: Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Entgeltordnung zum Tarifvertrag der Länder zum 1. Januar 2012 erfolgten mit Genehmigung des Thüringer Finanzministeriums mehrere Stellenhebungen im TLBV sowie in den Straßenbauämtern im mittleren und gehobenen Dienst. Im Übrigen erfolgten im Zuge der Aufstellung der Haushaltspläne für die Jahre 2010 und 2012 einzelne Stellenhebungen in den Autobahnmeistereien.

**(Staatssekretärin Klaan)**

Zu Frage 4: Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 dargelegt, erfolgt keine Höherstufung der Wertigkeit des Leitungspostens im TLBV.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank für die Informationen. Nur zur Klarstellung, vielleicht habe ich es auch nicht richtig verstanden, in der Einleitung war die Rede von A 16. In welchem Zeitraum bestand die Besoldungsstufe A 16 und ab wann B 3, können Sie das noch mal kurz sagen?

**Klaan, Staatssekretärin:**

Nein, wir unterscheiden zwischen zwei Dingen: Das eine ist die Dienstpostenbewertung, die per Besoldungsverordnung oder Thüringer Besoldungsgesetz festgelegt ist und das ist für alle Präsidenten per Besoldungsgesetz vorgegeben. Danach ist immer der Präsident des Landesamtes für Bau und Verkehr in der B 3 festgesetzt. Lediglich die eingesetzte Person war vom Zeitraum August 2009, also von der endgültigen Übertragung des Dienstpostens, bis jetzt, bis zur endgültigen Beförderung des Dienstposteninhabers, mit der A 16 bezahlt. Insofern muss man das wirklich trennen.

Auf die Frage, warum so spät oder warum so lange: Das hängt damit zusammen, dass wir in den einzelnen Bereichen kontingentierte, kabinettspflichtige Beförderungen haben und nur in diesem Rahmen unsere Häuser entsprechend abhandeln können.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Stange von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6897.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

Nachgefragt: Novelle des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen

In der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage in Drucksache 5/5716 vom 7. Februar 2013 wurde mitgeteilt, dass die Kabinettsbefassung mit der Novelle des Behindertengleichstellungsgesetzes für Oktober 2013 vorgesehen sei. Danach erfolgte zeitnah die Zuleitung an den Landtag.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand der Novellierung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen?

2. Wann und mit welchem Ergebnis hat sich das Kabinett im Oktober 2013 mit dem Gesetzentwurf befasst?

3. Welchen konkreten Zeitplan (Kabinettsberatungen, Einbringen in den Landtag usw.) verfolgt die Landesregierung (auch in Bezug auf die Aussage im Koalitionsvertrag zwischen den Regierungsparteien) bei der Novelle des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Frau Taubert.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der erarbeitete Gesetzentwurf befindet sich gegenwärtig in der Abstimmung mit der Thüringer Staatskanzlei und den Thüringer Ministerien.

Zu Frage 2: Das Gesetz war im Oktober 2013 nicht Gegenstand der Beratung im Kabinett.

Zu Frage 3: Die Landesregierung beabsichtigt, das Gesetz dem Parlament so schnell wie möglich zur weiteren Beratung vorzulegen. Einen konkreten Zeitplan gibt es nicht, da es sich bei einem derartigen Gesetz nicht abschätzen lässt, wie rasch die Abstimmungen zwischen den Ressorts der Landesregierung, die Anhörung der betroffenen Vereine und Verbände und die gesetzestechischen Prüfungen verlaufen. Beabsichtigt ist jedoch nach wie vor die Verabschiedung dieses Gesetzes in der 5. Legislaturperiode.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Ministerin. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Nothnagel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6898.

**Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:**

Stand der Umsetzung des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Zur Erarbeitung des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention